

SICHERHEITSDATENBLATT

Europe

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

REACH Registrierungsnummer

Registrierungsnummer	Stoff
01-2119490974-22	Diammoniumhydrogenorthophosphat

Produktcode : 1527-27976

Produktbeschreibung: EG-DÜNGEMITTEL Mehrnährstoffdünger NP 18-46

Produkttyp : Feststoff.
Andere : DAP

Identifizierungsarten

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Identifizierte Verwendungen						
Düngemittel. Brandschutzsysteme.						
Verwendungen von denen abgeraten wird Ursache						
Keine. Nicht als gefährlich eingestuft						

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agrium Europe SA Avenue Louise 326/36 1050 Bruxelles

Belgium

Tel: +32 (0)2 646 70 00 Fax: +32 (0)2 646 68 60 agrium@agrium.eu

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: productsafety@agrium.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Österreich +43 1 40 400 2222

BELGIEN +32 70 245 245 BULGARIEN +359 2 9154 409

TSCHECHIEN +42 2 2491 9293 oder +42 2 2491 5402

DÄNEMARK +45 82 12 12 12 FINNLAND +358 9 471 977

FRANKREICH:

ANGERS 02 41 48 21 21 BORDEAUX 05 56 96 40 80 LILLE 0 825 812 822 LYON 04 72 11 69 11 MARSEILLE 04 91 75 25 25 NANCY 03 83 32 36 36 PARIS 01 40 05 48 48 RENNES 02 99 59 22 22

STRASSBURG 03 88 37 37 37 TOULOUSE 05 61 77 74 47

DEUTSCHLAND: Berlin +49 30 19240 Bonn +49 228 287 3211

Erfurt +49 361 730 730

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/27/2012.

1/13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Freiburg +49 761 19240 Göttingen +49 551 19240 Homburg / Saar +49 6841 19240

Mainz +49 6841 19240 München +49 89 19240 Nürnberg +49 911 3892665

GRIECHENLAND +30 10 779 3777

UNGARN +36 80 20 11 99

ISLAND +354 525 111 354 543 2222 Irland (Republik) +353 1 8379964

ITALIEN:

Bologna +39 051 647 8955 Catania +39 095 25 4409 Cesena +39 054 735 2612 Chieti +39 87 134 5362 Firenze +39 055 794 6150 Genua 39 10 352 808 Lecce +39 0832 68 5374 Milan +39 02 6610 1029 Neapel +39 081 45 9802 Pavia +39 03 822 4444 Pordenone +39 0434 399335 Reggio Calabria +39 96 581 1624

Roma +39 06 305 4343 Torino +39 011 663 7637 Triest +39 04 0378 5373 LETTLAND +371 704 2468

LITAUEN +370 2 36 20 52, +370 2 36 20 92

NIEDERLANDE +31 30 274 88 88

POLEN:

Gdansk +48 58 301 65 16 oder +48 58 349 2831

Krakow +48 12 411 99 99 Lodz +48 42 63 14 724

Lublin +48 81 740 2675 oder +48 81 740 2676

Poznan +48 61 84 769 46

Rzeszów +48 17 86 64 000 oder +48 17 86 64 404

Sosnowiec +48 32 266 11 45

Warszawa +48 22 619 66 54; +48 22 619 08 97 Wroclaw +48 71 343 30 08 oder +48 71 789 02 14

PORTUGAL +351 21 330 3284 RUMÄNIEN +40 21 230 8000 SLOWAKEI +421 2 54 77 4 166 SLOWENIEN + 386 41 650 500

SPANIEN:

Barcelona +34 93 227 98 33 oder +34 93 227 54 00 bleep 190

Madrid +34 91 562 04 20 Sevilla +34 95 437 12 33

SCHWEDEN +46 8 33 12 31 (International) 112 (National)

SCHWEIZ +41 44 251 51 51 (145 aus der Schweiz und Liechtenstein)

TÜRKEI 0 800 314 7900 (Türkei) nur, oder +90 0312 433 70 01

UNITED KINGDOM +44 (0) 20 7188 0100

Lieferant

Telefonnummer : Agrium Europa

NOTFALL-TELEFONNUMMERN: Transport: 00-1-303-389-1654 Medizinisch: 00-1-303-389-1654

Betriebszeiten : 24 / 7 / 365

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Europa

Nicht als gefährlich eingestuft Einstufung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme



Sicherheitshinweise

Allgemein : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Stoff mit einem Bestandteil

			<u>Eins</u>	tufung	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Europa					
Diammoniumhydrogenorthophosphat	REACH #: 01- 2119490974-22 EG-Nr. :: 231-987-8 CAS: 7783-28-0	70-100	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	[A]
Monoammoniumphosphat	REACH #: 01- 2119488166-29 EG: 231-764-5 CAS: 7722-76-1	0-<10	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	[B]
0-<10	REACH RegNr.#: 01- 2119455044-46 EG: 231-984-1 CAS: 7783-20-2	0-<10	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	[B]
Calciumsulfat	REACH #: 01-	0-<10	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	[B]

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2119444918-26 EG: 231-900-3 CAS: 10101-41-4

Typ

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : In der Regel sind keine besonderen Maßnahmen angezeigt. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen

der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen

anhalten oder schwerwiegend sind.

Schutz der Ersthelfer : Keine Hinweise auf Gefahr beim Menschen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Stickoxide

Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer

: Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. oder Recover das Material und sie für den vorgesehenen Zweck.

Grosse freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.oder Recover das Material und sie für den vorgesehenen Zweck.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Informationen im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Hygroskopisch. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

- : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hygroskopisch. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Lettland	
Diammoniumhydrogenorthophosphat	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007). TWA: 6 mg/m³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkungen
Diammoniumhydrogenorthophosphat	DNEL	Langfristig Einatmen	6.1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

DEL Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Diammoniumhydrogenorthophosphat	PNEC	Frischwasser	1.7 mg/l	Bewertungsfaktoren

PEC Zusammenfassung: Sehr niedrige akute Giftigkeit für Fisch.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Augenschutz/Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Möglich: Schutzbrille mit Seitenblenden

Körperschutz

Handschutz : Nicht empfohlen

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder

> anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes

Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. **Farbe** : Nicht verfügbar. Geruch : Geruchlos. Geruschsschwelle : Nicht verfügbar. pH : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich : Zersetzt sich.

Flammpunkt

: [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Entzündbarkeit (Feststoff,

Gas)

Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen:

offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze,

Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren,

Laugen und Feuchtigkeit.

: 0.000076 kPa [20°C] **Dampfdruck Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

Relative Dichte

In den folgenden Materialien leicht löslich: heißem Wasser. Löslichkeit(en)

In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser.

Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur

: 155°C

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/27/2012.

7/13

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Explosionseigenschaften

: Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.

Oxidationseigenschaften

: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Wird nicht als reaktionsfreudig angesehen.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Diammoniumhydrogenorthophosphat	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	>5 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Haut - Ödem Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen Kaninchen	_	72 Stunden 72 Stunden	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht hautreizend.

Augen : Nicht reizend auf die Augen.

Respiratorisch: Nicht reizend (EU).

<u>Sensibilisierung</u>

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Haut	Maus	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt nicht sensibilisierend auf die Haut.Respiratorisch : Wirkt nicht sensibilisierend auf die Lungen.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Diammoniumhydrogenorthophosphat	471 Rückmutationstest in Bakterien	Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Negativ	Negativ		Weiblich	Oral: 1500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine teratogene Wirkung.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Chronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	250 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Ğ	Fisch - Tilapia mossambica - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 2 bis 2.9 g	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Gemäß den EG-Kriterien: Leicht biologisch abbaubar

Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar. Boden/Wasser (Koc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nein.
Nicht vPvB. : Nein.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den

Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten

Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den

Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle : Ungefährliche Abfälle

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 UN- Versandbezeichnung	-	-		
14.3 Transportgefahrenklassen				
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Informationen	-	-		

14.7 Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code : Nicht verfügbar.

Versandbezeichnung: Nicht verfügbar.Schifftyp: Nicht verfügbar.Verschmutzungskategorie: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Frankreich

Verstärkte medizinische

Überwachung

: Der Akt des 11. Juli 1977 legt die Liste der Aktivitäten, die verstärkte medizinische

Überwachung erfordern: nicht anwendbar

15.2 : Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare : Abschnitt 1 Notrufnummer des Unternehmens

Abschnitt 1. Produktidentifizierung

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Europa

Volltext der abgekürzten H- : Nicht anwendbar.

Sätze

Volltext der Einstufungen : Nicht anwendbar.

[CLP/GHS]

Ausgabedatum/ : 3/27/2012.

Überarbeitungsdatum

Version : 2.1

Hinweis für den Leser

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die enthaltenen Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt ("SDS") beziehen sich nur auf das angegebene Material hier erwähnten (das "Material") und nicht auf die Verwendung des Bildmaterials in Kombination mit anderen Materialien oder Verfahren beziehen. Die Informationen und Empfehlungen in diesem Dokument sind angenommen, dass aktuelle und korrekte ab dem Datum dieses Sicherheitsdatenblattes. SIND JEDOCH Die Informationen und Empfehlungen ohne Garantie, Zusicherung oder Lizenz gleich welcher Art, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT MIT hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit, und der Verkäufer, Anbieter und Hersteller des Materials und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (GEMEINSAM DIE VOR "Lieferant ") JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERTRAUEN AUF diese Informationen und Empfehlungen. Das SDS ist keine Garantie für die Sicherheit. Ein Käufer oder Nutzer des Materials (ein "Empfänger") ist dafür verantwortlich, dass es alle aktuellen Informationen erforderlich sind, um eine sichere Verwendung des Materials für seine besonderen Zweck hat.

Ferner übernimmt der Empfänger alle RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials. DER EMPFÄNGER ÜBERNIMMT ALLE Verantwortung für die Material ist in einer sicheren Weise unter Einhaltung der anwendbaren Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Gesetzen, Strategien und Richtlinien verwendet. DER Lieferant übernimmt keine Gewährleistung die Handelsfähigkeit von dem Material oder der Tauglichkeit der für

Diammoniumphosphat (DAP) Granulat 18-46-0

eine bestimmte Verwendung UND ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG für Schäden, die direkt oder indirekt VON ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials.